

Titel der Drucksache:

2. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014 -
2018 - Ausbau barrierefreier Haltestellen

Drucksache

0625/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.04.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	17.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Nahverkehrsplan 2014 – 2018 der Landeshauptstadt Erfurt (NVP, Beschluss des Stadtrates 2025/13 vom 13.02.2014) wird um ein aktualisiertes Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen gemäß Anlage 1 ergänzt. Dieses aktualisierte Ausbauprogramm wird Bestandteil des NVP.

28.04.2016 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Aktualisiertes Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Das seit 01.01.2013 gültige Personenbeförderungsgesetz (PBefG) fordert in § 8 (3) die Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ab 1. Januar 2022. Ausnahmen können in begründeten Fällen im Nahverkehrsplan getroffen werden.

Zur Realisierung dieser Zielstellung werden vom Freistaat Thüringen über die ÖPNV-Investitionsrichtlinie jährlich Fördermittel u.a. für den Ausbau barrierefreier Haltestellen bereitgestellt. Eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm bildet die Aufführung der betroffenen Haltestellen im jeweils gültigen Nahverkehrsplan.

Bei den Stadtbahnhaltestellen plant die EVAG im Jahr 2017 den barrierefreien Umbau der Haltestelle Sozialversicherungszentrum mit taktilen Leiteinrichtungen.

In Fortsetzung des mit Stadtratsbeschluss 133/06 beschlossenen Ausbauprogramms zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen enthält der Nahverkehrsplan 2014 – 2018 in Kapitel "7.3.4 Barrierefreie Gestaltung" die Zielstellung für den weiteren barrierefreien Ausbau. Hier sowie im Investitionsteil 8.1.3 sind die Haltestellen in den bisher noch nicht berücksichtigten

Ortsteilen Egstedt, Fienstedt, Gispersleben (Viti), Hochstedt, Kühnhausen, Linderbach, Möbisburg, Schaderode, Schwerborn, Töttleben, Töttelstädt, Urbich, und Wallichen sowie als weiterer Bedarf die Haltestellen An der Lache, Büßleben, Büßleben/Denkmal, Jenaer Straße, Vieselbach und Schloss Molsdorf aufgeführt.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt plant derzeit für 2017 Kanalbaumaßnahmen in der Gamstädter Landstraße in Ermstedt. In diesem Bereich liegen auf beiden Straßenseiten auch die Haltestellen "Ermstedt", die gemäß PBefG barrierefrei zu gestalten sind. Um für diese Haltestellen Fördermittel beantragen zu können, ist eine nachträgliche Aufnahme in den derzeit gültigen Nahverkehrsplan 2014 – 2018 notwendig.

Da der vollständige barrierefreie Ausbau der vorhandenen Bushaltestellen bis 2022 auf Grund der aktuellen Haushaltsslage nicht realisierbar sein wird, sind im Nahverkehrsplan 2014 – 2018 vorerst 179 gering frequentierte Haltestellen (unter 25 Gesamt-Ein- und Aussteigern / Tag) als Ausnahmeregelung vom barrierefreien Ausbau zurückgestellt (gilt nicht für einzige Haltestelle im Ortsteil, Einrichtungen / Ziele mit Behinderteneinrichtungen). An diesen Haltestellen ist der barrierefreie Einstieg vorerst durch die im Bus befindliche und durch den Fahrer zu bedienende Klapprampe gewährleistet.

Für den weiteren barrierefreien Haltestellenausbau z.B. bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen ist eine größere Flexibilität hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln notwendig. Deshalb werden die Kapitel 7.3.4 und 8.1.3 des Nahverkehrsplanes 2014 – 2018 um den Passus ergänzt, dass zusätzlich zu den Aufgeführten, alle Bushaltestellen ab nachgewiesenen 25 Gesamtfahrgästen (Ein- und Aussteiger) pro Montag – Freitag barrierefrei auszubauen sind.

Eine Aufnahme der Haltestellen in den Nahverkehrsplan beinhaltet keine Finanzierungszusage. Sie verdeutlicht die Dringlichkeit und schafft die Voraussetzung für eine Förderung nach ÖPNV-Investitionsrichtlinie des Freistaates. Die Finanzierung ist unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten jeweils über die einzelnen Maßnahmen sicher zu stellen.